

Anforderungsprofil und Aufgabenkatalog

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Einleitung

Die Durchführung der Qualifikationsverfahren (QV) richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG), der Verordnung über die Berufsbildung (BBV), den jeweiligen kantonalen Berufsbildungsgesetzen und der gültigen Verordnung über die berufliche Grundbildung des betreffenden Berufes.

1. Grundlagen

Die Durchführung des Qualifikationsverfahrens (QV) GestalterIn Werbetechnik EFZ/ Gestalter Werbetechnik EFZ richtet sich nach der Bildungsverordnung (Bivo, erlassen 1.10.2014), des Bildungsplanes (Bipla, erlassen 1.10.14) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Diese bestimmen Gegenstand, Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens im Einzelnen.

2. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

- Betreuung und Beurteilung der Kandidaten in allen Prüfungsbereichen während dem ganzen Qualifikationsverfahren
- Rechtzeitiges lesen und einarbeiten in alle Unterlagen wie Aufgabenbeschriebe, Prüfungsordnung und Ausführungsbestimmungen
- Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungen für PrüfungsexpertInnen
- Mithilfe bei der Evaluation der Prüfungen sowie bei der Verbesserung der Qualität
- Kennen und Umsetzen der Inhalte des Handbuches für PrüfungsexpertInnen
- Bewerten der schriftlichen und praktischen Arbeiten sowie der mündlichen Prüfungen

3. Anforderungen

- Mindestalter 25 Jahre
- Mindestens 5 Jahre berufliche Praxis (ohne Lehre) als GestalterIn Werbetechnik
- Abgeschlossene Berufslehre als SchriftmalerIn EFZ, Schrift- und ReklamemalerIn EFZ, Schrift- und ReklamegestalterIn EFZ oder GestalterIn Werbetechnik EFZ
- Abgeschlossener Kurs als BerufsbildnerIn (5 Tage)
- Besuch Expertenkurs (1 Tag), angeboten vom Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB
- Bildungsverantwortliche Person in einem Lehrbetrieb von Vorteil
- Erfüllen der fachlichen Anforderungen bezüglich aller Handlungskompetenzen
- Sehr gute Kenntnisse der gängigen Grafikprogramme
- Feedback- und Teamfähigkeit
- Sehr hohe Sozialkompetenz
- Zuverlässigkeit, Integrität, Belastbarkeit und Loyalität
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Wahrung der Vertraulichkeit, der Ausstandsregelung und der Schweigepflicht
- Positive Einstellung gegenüber der Prüfungsstruktur

Anforderungsprofil und Aufgabenkatalog

Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

4. Anstellung, Entschädigung und Zeitlicher Aufwand

- Arbeitsaufwand 6 bis 9 Tage, und 1 Tag Expertensitzung in Sursee (im Monat Mai und Juni)
- Prüfungsvor- und Nachbearbeitung der Praktischen Prüfungsabnahme im Betrieb:
1 Stunde pro KandidatIn
- PrüfungsexpertInnen werden durch die kantonalen Behörden ernannt und sind offizielle VertreterInnen der kantonalen Verwaltung
- Vergütung erfolgt gemäss Vergütungsreglement des Kanton Bern oder Kanton Zürich
- Die Basiskurse am EHB werden vergütet
- Vertretung der OdA: Verband Werbetechnik und Print, Ressort Bildung

Chefexperte Bern:

Pietro Viscardi
Aumattweg 51
3613 Steffisburg

078 608 73 20
pietro.viscardi@v-w-p.ch

Chefexpertin Zürich:

Sabine Frey
Bitzistrasse 15
8854 Siebnen

079 322 18 63
sabine.frey@v-w-p.ch

Verband Werbetechnik+Print
Geschäftsstelle VWP
Werdenstrasse 70
CH 9472 Grabs

Telefon +41 81 750 35 88
Fax +41 81 750 35 89

info@v-w-p.ch
www.v-w-p.ch

Dachorganisationen

